

Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln: Unter welchen Bedingungen investieren Unternehmen in Tracking und Tracing-Systeme?

Thorsten Hollmann-Hespos und Ludwig Theuvsen

Abstract - Rückverfolgbarkeitssysteme sind mit Inkrafttreten der EU-VO 178/2002 zur gesetzlichen Pflicht in den Unternehmen des Lebensmittelsektors der EU geworden. Neben der gesetzlichen Verpflichtung können weitere Gründe identifiziert werden, die Investitionen in entsprechende Systeme rechtfertigen. So können Rückverfolgbarkeitssysteme eine wichtige Rolle im betrieblichen Risikomanagement spielen oder zu einer Verbesserung der inner- und zwischenbetrieblichen Prozesse führen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Rückverfolgbarkeit als Differenzierungsmerkmal oder zur Abdeckung anderer Anforderungen von Stakeholdern heranzuziehen.

EINLEITUNG

Die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln ist zunehmend ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt, wobei insbesondere die Lebensmittelskandale der jüngeren Vergangenheit zu einem Vertrauensverlust in Teilen der Gesellschaft und insgesamt zu einer steigenden Sensibilität der Verbraucher in Fragen der Lebensmittelsicherheit führten. Um das verlorene Vertrauen der Verbraucher zurückzugewinnen, aber auch um steigenden rechtlichen Anforderungen zu genügen, werden von den Unternehmen im Lebensmittelsektor große Anstrengungen unternommen. Ein zentraler Bereich der Lebensmittelsicherheit ist die Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit. Unter Stichworten wie "from stable to table" und „from farm to fork“ werden Systeme und Verfahren entwickelt, die es ermöglichen, Lebensmittel sowohl vom Erzeuger bis zum Verbraucher als auch auf dem umgekehrten Weg zu verfolgen.

GRÜNDE FÜR DIE EINRICHTUNG VON RÜCKVERFOLGBARKEITSSYSTEMEN

Gesetzliche Vorschriften

Mit der Lebensmittelbasisverordnung (VO EU 178/2002) ist die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln erstmals zur gesetzlichen Pflicht geworden. Anfängliche Befürchtungen der Lebensmittelbranche, wonach hohe Anforderungen an die Rückverfolgbarkeitssysteme gestellt würden, sind im Zuge der Diskussion um die Umsetzung der Verordnung relativiert worden. Konkret ist die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln in Artikel 18 der VO geregelt. Dieser Artikel besteht aus 5 Absätzen. Absatz 1 fordert die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und Futtermitteln über alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen. Diese Bestimmung wird lediglich als eine generelle Verpflichtung zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit interpretiert,

unmittelbar anwendbare Vorgaben ergeben sich hieraus nicht. Derartige Bestimmungen sind in den Absätzen 2 und 3 enthalten. Demnach müssen die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer in der Lage sein, ihre Lieferanten und Abnehmer zu identifizieren und über ein geordnetes Wareneingangssystem die Nachvollziehbarkeit des Warenflusses zu gewährleisten. Dabei bezieht sich die geforderte Dokumentation lediglich auf den jeweiligen direkten Lieferanten (one step up) und den Abnehmer (one step down). Eine Pflicht zur produktionsstufenübergreifenden Rückverfolgbarkeit lässt sich aus den Bestimmungen des Art. 18 Abs. 2 und 3 nicht herleiten. Um die Rückverfolgbarkeit über alle Stufen hinweg zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die einzelnen beteiligten Unternehmen über Informationen bezüglich der jeweils vor- und nachgelagerten Stufe verfügen. Durch eine Verzahnung dieser Informationen soll eine lückenlose Rückverfolgbarkeit gewährleistet werden (Horst et al., 2005).

Neben der Lebensmittelbasisverordnung existieren weitere europäische und nationale Regelungen, die Rückverfolgbarkeitsaspekte beinhalten. Häufig werden dabei weitergehende Regelungen für bestimmte Lebens- und Futtermittel getroffen. Sehr große Öffentlichkeitswirkung entfaltet insbesondere die Diskussion um die Regelungen zur Rückverfolgbarkeit von gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Daneben gewinnen Fragen der Produkthaftung sowie der Lebensmittelhygiene weiter an Bedeutung. Darüber hinaus existieren für einzelne Produkte oder Produktbereiche Regelungen, die zum Teil deutlich über die allgemeinen Bestimmungen hinausgehen (z.B. Rindfleisch).

Rückverfolgbarkeit als Risikomanagementinstrument
Warenrückrufe und Lebensmittelskandale sind in der Vergangenheit zunehmend in den Fokus der Medien und damit auch in das Bewusstsein der Verbraucher gerückt. Die Folgen öffentlicher Warenrückrufe für die betroffenen Unternehmen sind häufig dramatisch: Kurzfristig sind in erste Linie Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen zu verkräften. Umsatzeinbußen ergeben sich durch den Ausfall der nicht verkauften Schadware sowie durch Nicht-Lieferfähigkeit bis zur Fehlerbehebung. Kostensteigerungen ergeben sich durch Out-of-Stocks im Handel, Abholung, Rücktransport und Vernichtung der Schadware, Entschädigungen, Durchführung von Sonderanalysen und Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung sowie durch

die Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen gegenüber Konsumenten, Öffentlichkeit und Marktpartnern. Wie hoch die kurzfristigen Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen ausfallen, ist in erster Linie abhängig von Umfang und Dauer der Rückrufaktion. Die langfristigen Folgen öffentlicher Warenrückrufe sind schwerer abzuschätzen. Auf längere Sicht entstehen Umsatzeinbußen in erster Linie durch Schwächung der Marke, der Kundenbindung und der Wettbewerbsposition. Hinzu kommen Kostensteigerungen infolge einer notwendigen Intensivierung der Kommunikation zur Markenpflege, einer Repositionierung der Marke und ggf. einer Anpassung der Markenstrategie im Hinblick auf neue Produkte oder Innovationen. Darüber hinaus entstehen dauerhaft weitere Kosten, die aus der Anpassung der Prozesse und zusätzlichen Kontrollen entlang der Wertschöpfungskette resultieren. Die Höhe der langfristigen Umsatz- und Ergebniseinbußen ist in erster Linie abhängig vom Imageschaden, den das Unternehmen infolge der Rückrufaktion erlitten hat. Zur Verringerung der Schäden, die aus einem (öffentlichen) Warenrückruf resultieren, können Rückverfolgbarkeitssysteme einen zentralen Beitrag leisten. Je schneller und exakter die betroffene Charge und deren Verbleib geklärt werden können, desto besser sind die Möglichkeiten der Schadensbegrenzung (Rosada, 2003).

Rückverfolgbarkeit im Rahmen freiwilliger Zertifizierungen

Freiwillige Zertifizierungen haben in der Lebensmittelbranche erheblich an Bedeutung gewonnen. Unterschiedliche Standards sind dabei in den vergangenen Jahren entwickelt worden. Neben der ISO 22000-Norm existieren weitere lebensmittelspezifische Standards. Diese können unterteilt werden in Standards, die sich nur auf eine Stufe der Supply Chain beziehen wie beispielsweise der International Food Standard (IFS) oder der British Retail Global Standard-Food (BRC), und Standards, die sich auf die gesamte Wertschöpfungskette beziehen wie z.B. die Initiative Qualität und Sicherheit (QS). Alle Standards beinhalten mehr oder weniger detaillierte Vorschriften zur Dokumentation der Unternehmensabläufe und fordern direkt oder indirekt den Aufbau von Rückverfolgbarkeitssystemen.

Rückverfolgbarkeit als Instrument zur Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe und der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Abnehmern

Die Errichtung von Rückverfolgbarkeitssystemen erfordert die Dokumentation von Produktionsprozessen innerhalb der Unternehmen. Diese Dokumentationen können im Zuge der weiteren Auswertung zur gezielten Analyse der Produktionsprozesse herangezogen werden, um darauf aufbauend eine Optimierung dieser Prozesse zu erzielen. Beabsichtigen die Unternehmen darüber hinaus, unternehmensübergreifende Rückverfolgbarkeitssysteme entlang der gesamten Supply Chain zu errichten, so ist auch hier eine Dokumentation der entsprechenden Prozesse notwendige Voraussetzung. Daraus lassen sich dann ebenfalls Informationen generieren, die eine Verbesserung und Optimierung der Prozesse in und zwischen den beteiligten Unternehmen ermöglichen (Theuvsen, 2003).

Rückverfolgbarkeit als Merkmal einer Differenzierungsstrategie

Differenzierungsstrategien zielen darauf ab, einen vom Verbraucher wahrgenommenen Mehrnutzen der Produkte zu generieren, der sich dann in der Bereitschaft der Verbraucher niederschlägt, für die Produkte einen höheren Preis zu zahlen. Rückverfolgbarkeitssysteme erhöhen die Sicherheit der Produkte, indem sie es ermöglichen, fehlerhafte Produkte schneller und effektiver vom Markt zu nehmen. Zudem bieten Rückverfolgbarkeitssysteme die Möglichkeit, weitere Produktinformationen wie Herkunftsnachweise, Prozessinformationen u.ä. zu dokumentieren und im Bedarfsfall nachzuweisen (Porter, 1995).

Erfüllung der Anforderungen von Stakeholdern

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Gruppen, die ein Interesse an den Entscheidungen der Unternehmen haben. Somit wird auch die Entscheidung zur Investition in Rückverfolgbarkeitssysteme von den Interessen dieser Gruppen beeinflusst. Ausschlaggebend ist dabei in erster Linie, wie die Entscheidungsträger in den Unternehmen die "Erwartungen" der Stakeholder einschätzen. Aus diesen Einschätzungen resultiert eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Bereitschaft, Rückverfolgbarkeitssysteme aufzubauen.

EMPIRISCHE ÜBERPRÜFUNG

Um die Gründe für Investitionen im Bereich der Rückverfolgbarkeitssysteme durch die Unternehmen der deutschen Ernährungsbranche näher zu ergründen, ist zwischen November 2005 und Mai 2006 eine empirische Untersuchung durchgeführt worden. Im Zuge einer Online-Befragung wurden Daten von ca. 200 Unternehmen erhoben. Dabei waren Unternehmen aller Bereiche des Ernährungssektors und aller Größenklassen vertreten. Im Zuge der Auswertung wird mittels multivariater Verfahren (insb. Faktor- und Clusteranalyse) untersucht, inwieweit die vorgenannten Gründe für die Errichtung von Rückverfolgbarkeitssystemen aus Sicht der Unternehmen tatsächlich von Bedeutung sind.

LITERATUR

Horst, M. et al. (2005). *Leitfaden Rückverfolgbarkeit - Die Organisation der Rückverfolgbarkeit von Produkten in der Lebensmittelkette*. Bonn, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde.

Porter, M. E. (1995). *Wettbewerbsstrategie - Methoden zur Analyse von Branchen und Konkurrenten*. Frankfurt/Main, New York, Campus Verlag.

Rosada, M. (2003). *Imageschäden durch öffentlichen Warenrückruf*. CCG-Forum auf der ANUGA 2003 - Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, Köln.

Theuvsen, L. (2003). Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln: Herausforderungen und Lösungsansätze aus organisatorischer Sicht. *Berichte über Landwirtschaft - Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft* Band 81 (Heft 4): 555-581.